



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sonderprüfung der HSH Nordbank AG nach dem Aktiengesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein unverzüglich eine Sonderprüfung der HSH Nordbank AG nach § 142 des Aktiengesetzes zu veranlassen, die die Geschäftstätigkeit im Kreditersatzgeschäft sowie im internationalen Immobiliengeschäft in den Jahren 2003 bis 2008 und das damit im Zusammenhang stehende Risikomanagement untersucht.
- hierzu einen unabhängigen Sonderprüfer zu benennen, der nicht in die bisherigen Geschäfte der HSH Nordbank AG oder deren Begleitung als Wirtschaftsprüfer oder Berater verwickelt ist.

Begründung:

Das Land Schleswig-Holstein ist einer der beiden großen Aktionäre der HSH Nordbank AG, die durch eine riskante Geschäftspolitik und Mängel im Risikomanagement Milliardenverluste zu lasten der Anteilseigner erlitten hat. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und parlamentarische Untersuchungsausschüsse in Hamburg und Schleswig-Holstein versuchen, die Verantwortlichen für den Vermögensschaden zu identifizieren. Die Aktionäre der HSH Nordbank AG haben unabhängig davon nach dem Aktiengesetz das Recht, Sonderprüfungen mit weit reichenden Auskunftsrech-

ten und Veröffentlichungspflichten zu beantragen und so Geschäftsführungsmaßnahmen und die Tätigkeit des Aufsichtsrates überprüfen zu lassen.

Im Rahmen einer solchen Sonderprüfung hat der Vorstand den Sonderprüfern Einsicht in die Bücher und Schriften der Bank sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Gesellschafterkasse und die Bestände an Wertpapieren zu gestatten (Einsichtsrecht). Die Sonderprüfer können von den Vorstands- und den Aufsichtsratsmitgliedern alle zur sorgfältigen Prüfung der Vorgänge notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen (Aufklärungs- und Nachweisrecht). Dieses Aufklärungs- und Nachweisrecht gilt auch gegenüber einem Konzernunternehmen sowie gegenüber einem abhängigen oder herrschenden Unternehmen (Rechte gegen Dritte).

Monika Heinold
und Fraktion